

## **Bessere Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

### **1. Unser Verständnis von Integration**

Die KLJB Bayern beschäftigt sich im Rahmen des Projektes „Grenzen überqueren“ mit der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern (ca. 360.000 in Bayern) und möglichen Wegen, dieses Thema im eigenen Verband aufzugreifen. Wir verstehen dies als einen Beitrag zu einem besseren interkulturellen Zusammenleben in unserer Gesellschaft – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt.

Integration ist für uns ein Prozess, der Bewegung und Engagement von beiden Seiten fordert. Er kann nicht gelingen, wenn er nur einseitig verstanden wird. Folgende Grundanforderungen sind deshalb an beide Seiten zu stellen:

Integration fordert von den Migrantinnen und Migranten (wie von allen Bürgerinnen und Bürgern) vor allem:

- die Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes
- für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen
- die Bereitschaft und das Interesse an kulturellem Austausch, ohne die eigene Kultur aufzugeben
- ausreichende Sprachkenntnisse

Integration fordert von der Aufnahmegesellschaft vor allem:

- ein ausreichendes Angebot von Sprach- und Integrationskursen
- gesellschaftliche Partizipation und politische Mitbestimmung für Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen
- Migrantinnen und Migranten einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren
- Offenheit für den kulturellen Austausch und diesen als Bereicherung anzusehen, ohne die eigene Kultur aufzugeben

Integration fordert von der Politik:

- Bürgerinnen und Bürger über Migrationshintergründe sachlich zu informieren
- Die Angst vor Fremden nicht als Wahlkampfthema zu missbrauchen
- Zuwanderung unbürokratischer und transparenter zu gestalten.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und unterscheidet sich damit deutlich von Konzepten der Assimilierung, die sich damit begnügen, die einseitige Anpassung von Migrantinnen und Migranten zu fordern.

(vgl. zum Verständnis von Integration: Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns, Werkbrief „Grenzen überqueren“, München 2005, v.a. S. 44-48)

Im Folgenden sollen einige zentrale Punkte benannt werden, die derzeit als Beitrag unserer Gesellschaft nötig sind, um vor allem Kindern und Jugendlichen eine gelungene Integration zu ermöglichen:

## 2. Forderungen für einen besseren Zugang zur Bildung

- a) Das **Recht auf Bildung** und eine zehnjährige Schulpflicht muss für alle Kinder und Jugendlichen gelten – auch für solche ohne reguläres Aufenthaltsrecht.
- b) Kinder und Jugendliche müssen einen **gleichberechtigten Zugang** zu allen Bildungsaktivitäten haben (auch z.B. Klassenfahrten). Dafür ist eine großzügige Handhabung der Residenzpflicht nötig.
- c) Die **Integration** von Kindern mit Migrationshintergrund in die Kindertagesstätten muss gefördert werden.
- d) **Sprachförderung** sollte so früh wie möglich verpflichtend einsetzen; am besten schon vor der Einschulung. Auch die Eltern müssen daran beteiligt und durch eigene Angebote stärker motiviert und aktiviert werden.  
Das Angebot einer qualitativ hochwertigen Sprachförderung muss dazu auf der Grundlage des § 13 der Integrationskursverordnung ausgeweitet werden:
  - die Gruppengrößen sollen auf bis zu 15 Teilnehmende verkleinert werden
  - die jugendspezifischen Integrationssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sollen von derzeit 600 Stunden auf mindestens 900 Stunden erhöht werden,
  - spezielle Jugendintegrationskurse sollen geschaffen bzw. ausgebaut werden.
- e) Zugleich dürfen mangelnde **Sprachkenntnisse** auf keinen Fall zu einer Ausgrenzung in Förderschulen oder –klassen führen, da sonst die Integration eher erschwert als erleichtert wird. Vielmehr sollten die Möglichkeiten begleitender Förderung durch Hausaufgabenbetreuung und intensivierende Sprachförderung ausgebaut werden.
- f) **Mehrsprachigkeit** und **bikulturelle Kompetenz** sind als positives Potential zu erkennen und zu nutzen – dies muss im Elementarbereich stärker gefördert und in der Schule fortgeführt werden.
- g) In Schule und Ausbildung sind die Chancen, die in der interkulturellen Realität unserer Gesellschaft liegen, stärker zum **interkulturellen Lernen** zu nutzen. Dazu müssen die Lehrpläne in den verschiedenen Fächern und Bildungsgängen ergänzt und entsprechende Angebote in der Lehreraus- und –fortbildung gemacht werden.  
Interessante Themen und Projekte, um die Lebenswelten und Kulturen von Menschen mit verschiedenen Hintergründen kennen und respektieren zu lernen, könnten z.B. sein:
  - (Familien)Leben in verschiedenen Kulturen: Feste, Traditionen, Formen des Zusammenlebens, Religiöses Leben;
  - Gespräch der Generationen (Zeitzeugengespräch), z.B.: Großeltern berichten von der Zeit als sie nach Deutschland eingewandert sind (Lebensweise, Arbeit, Gewohnheiten, (Anfangs-) Schwierigkeiten);
  - Deutsche im Ausland: Gespräche über Erfahrungen deutscher Eltern, die im Ausland gelebt haben.
- h) Eine fehlende **Arbeitserlaubnis** lässt es nicht zu, eine Ausbildung zu beginnen. Deshalb ist Jugendlichen spätestens nach zweijährigem legalem Aufenthalt ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang zu gewähren.

## 3. Wichtige rechtliche Voraussetzungen für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- a) Unbegleitete Minderjährige sollen nach zwei Jahren legalen Aufenthalts in Deutschland eine **Aufenthaltserlaubnis**, nach fünf Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Die unbefriedigende Situation durch Erteilung von Kettenduldungen soll durch einen festen Aufenthaltsstatus verbessert werden.
- b) Minderjährige dürfen weder in **Abschiebehäft** noch in Haftanstalten mit erwachsenen Straffälligen gebracht werden. Abschiebehäft ist menschenunwürdig und entspricht nicht dem Kindeswohl. Jugendgerechte, haftvermeidende Einrichtungen der Jugendhilfe stellen hier die geeignete Unterbringungsart dar.

- c) Die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene **Härtefallkommission** ist dringend auch in Bayern einzurichten, da aus humanitärer Sicht viele Fälle strittig sind. Sie muss unter Beteiligung der Kirchen und Verbände konzipiert und eingeführt werden. Beide großen christlichen Kirchen in Bayern haben sich inzwischen deutlich für die Einrichtung einer solchen Härtefallkommission ausgesprochen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Konzept der Härtefallregelung dahingehend zu ändern, dass die Betroffenen die Entscheidung über ihr Schicksal in Deutschland abwarten können.

Einstimmig beschlossen von der 57. KLJB-Landesversammlung  
am 28.05.2006 am Petersberg